

GZ: BMWFW-56.230/0003-C1/2/2017

Zur Veröffentlichung bestimmt

40/14

Betreff: ERP-Jahresbericht und ERP-Jahresabschluss 2016

Vortrag an den Ministerrat

-
Das ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. 207/1962, sieht im § 22 vor, dass die Geschäftsführung des ERP-Fonds bis spätestens vier Monate nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres der Bundesregierung einen Bericht über die Tätigkeit des Fonds im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einschließlich eines Jahresabschlusses zu erstatten hat.

Die genehmigten Jahresberichte von zwei Wirtschaftsjahren sind von der Bundesregierung dem Nationalrat alle zwei Jahre und dem Rechnungshof jährlich zur Kenntnis zu bringen. Dem Nationalrat wurden die Jahresberichte im Jahr 2016 zur Kenntnis gebracht, die nächste Befassung des Nationalrates erfolgt im Jahr 2018.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Förderungstätigkeit des ERP-Fonds im Kalenderjahr 2016.

-
In Erfüllung des Aufsichtsrechts gem. § 26 ERP-Fonds-Gesetz wurde veranlasst, den Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und in einem Prüfungsbeirat im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erörtern zu lassen. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Im Jahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von rd. EUR 17,4 Mio. erzielt. Damit wurden rd. EUR 9,4 Mio. für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und EUR 8 Mio. für Entwicklungszusammenarbeit dotiert, die 2017 zur Ausschüttung kommen.

Das Stammvermögen soll im Sinne des nominellen Substanzerhalts des Fondsvermögens gemäß ERP-Counterpart-Abkommen bzw. ERP-Fonds-Gesetz konstant bleiben. Ausschüttungen wie jene an die Nationalstiftung oder an die Entwicklungszusammenarbeit erfolgen ausschließlich aus dem Jahresüberschuss.

Gemeinsam mit dem vorliegenden Jahresabschluss ist der auf Basis des Bundes Public Corporate Governance Kodex von der ERP-Fonds-Geschäftsführung erstellte Corporate Governance-Bericht der Bundesregierung als dem nach dem Gesetz für die Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Jahresbericht 2016 des ERP-Fonds genehmigen sowie mich ermächtigen, diesen Bericht zusammen mit dem Corporate Governance-Bericht 2016 dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen.

Wien, am 20. April 2017
Dr. Reinhold Mitterlehner

ERP-Jahresbericht 2016
Corporate Governance-Bericht 2016